

Kontrollamt der Stadt Wien

In Erfüllung der ihm durch § 73 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Geschäftsjahr 1998 eine intensive Prüftätigkeit in den Bereichen der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle entfaltet.

In den Sitzungen des Kontrollausschusses vom 12. und 29. Oktober, 20. November, 16. Dezember 1998 sowie vom 22. Februar und 18. März 1999 wurden insgesamt 125 Geschäftsstücke behandelt, die im Einzelnen in dem im Juni 1998 dem Gemeinderat vorgelegten „Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Geschäftsjahr 1998“ wiedergegeben sind.